



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 773/2-I/7/88

Bei Beantwortung bitte angeben

Wien, am 26. Mai 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes über
 die Partnerschaft für freie Berufe
 (Partnerschaftsgesetz)

Betrifft	GESETZENTWURF
Z	92. G. B. 88
Datum:	27. MAI 1988
Verteilt	1. Juni 1988 <i>Reichenberger</i>

H. Bauer

An das
 Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, anbei 25
 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für
 Justiz mit Rundschreiben vom 29. März 1988, Zahl 7.021/39-I/2/88,
 versendeten, im Betreff genannten Gesetzentwurf, mit der Bitte
 um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für den Bundesminister:

Dr. Lauscha

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

H. Bauer



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 773/2-I/7/88

Bei Beantwortung bitte angeben

Wien, am 26. Mai 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Partnerschaft für freie Berufe
(Partnerschaftsgesetz)

An das
Bundesministerium für Justiz

1010 W i e n

zu Zahl 7.021/39-I/2/88 vom 29. März 1988

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich zu obzit. Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

Es wird hiebei jedoch davon ausgegangen, daß die Zuständigkeit zur Ahndung von Verwaltungsübertretungen gemäß § 32 des Entwurfes dem § 26 Absatz 1 des Verwaltungsstrafgesetzes 1950 folgend in erster Instanz den Bezirksverwaltungsbehörden zukommt. Unter diesem Aspekt erscheint ho. aber die Nennung des Bundesministeriums für Inneres in der Vollzugs-klausel (§ 38 des Entwurfes) nicht verständlich.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. LAUSCHA

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schnitzer